99107005080000

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000095643/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsanpassungsmaßnahmen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	behindertengerechte Wohnung, Umbaumaßnahme, Behinderung, altersgerechter Wohnungsumbau, WAM
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html
Teaser	Sind Sie körperbehindert oder haben Sie eine Pflegestufe? Sie benötigen aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation Umbaumaßnahmen z.B. Ihrer Dusche, können diese aber nicht aus eigener Kraft finanzieren? Lassen Sie sich von den Mitarbeitern der Zentralen Fachstelle Wohnen beraten.
Volltext	Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung einer Wohungsanpassungsmaßnahme (WAM) WAM ist ein Instrument Wohnraum für behinderte/ pflegebedürftige Menschen zu schaffen, der ihren individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt, wenn ihr Wohnbedarf nicht anderweitig befriedigt werden kann. WAM sind alle Maßnahmen baulicher und nichtbaulicher Art, die es dem behinderten/ pflegebedürftigen Menschen erleichtern oder erst ermöglichen, ein weitgehend von fremder Hilfe unabhängiges Leben zu führen oder die seine Pflege z. B. durch Angehörige oder andere Personen erleichtern.
Erforderliche Unterlagen	• Einkommens- und Vermögensnachweise des Antragstellers/ der Antragstellerin Sämtliche Einkommens- und Vermögensnachweise, wie z.B. Rentenbescheide, Unterhaltszahlungen, sonstige Sozialleistungen, Sparbücher, Lebensversicherungen, Auto. • Antrag auf Förderung einer Wohnungsanpassungsmaßnahme formloser Antrag mit Zweck des behindertengerechten Umbaus des Wohnumfeldes • Einverständniserklärung des Vermieters zur Durchführung einer Wohnungsanpassungsmaßnahme Der Wohnungseigentümer muss einer

Modul	Sachverhalt
	Umbaumaßnahme zustimmen. • Bescheid der Pflegekasse über die Einstufung in eine Pflegestufe (falls vorhanden) Bestätigung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse. • Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes Bremen (falls vorhanden) Nachweis über amtlich festgestellte Schwerbehinderung
Voraussetzungen	• vorliegende Schwerbehinderung (Ausweis, Grad der Behinderung sind nicht relevant) und/ oder • Einstufung in eine Pflegestufe durch die Pflegekasse der Krankenkasse
Kosten	Kostenlose Beratung
Verfahrensablauf	Die Bürgerinnen und Bürger vereinbaren in der Zentralen Fachstelle Wohnen einen Termin zur Beratung. Die Antragstellung für die Förderung einer Wohnungsanpassungsmaßnahme kann formlos, z.B. über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Wohnen, den Sozialdienst Erwachsene, Betreuer, Verwandte, usw. erfolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Wohnen sammeln alle erforderlichen Unterlagen zur Einkommens- und Vermögensprüfung und leiten sie an das zuständige Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste, Abt. Wirtschaftliche Hilfe, zur Bescheiderteilung weiter. Der Architekt der Zentralen Fachstelle Wohnen nimmt dann mit den Antragstellern Kontakt auf und vereinbart einen Besichtigungstermin vor Ort, um zu klären, wie und in welcher Form ein Umbau erfolgen muss. Nach Rücksprache mit Handwerkern wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Nach der erfolgten Kostenzusicherung durch die Wirtschaftliche Hilfe kann die Umbaumaßnahme wie im Kostenvoranschlag beschrieben umgesetzt werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Zustaendigkeiten%20Zentrale%20Fachstelle%20Wohnen-Stand_Mai_2022.pdf
Hinweise	Veränderungen bei den Einkommensverhältnissen (z.B. Arbeitsaufnahme, eine Erbschaft) können sich auf den Leistungsanspruch auswirken und sind daher umgehend dem Amt für Soziale Dienste mitzuteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen